

MITTEILUNG

an das Europäische Parlament, den Rat und die Europäische Kommission

gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG

des Hauptausschusses des Nationalrates

vom 27. Juni 2016

8467/16 Tagung des Europäischen Rates (28./29. Juni 2016) – Entwurf der erläuterten Tagesordnung

Als Reaktion auf die Annexion der Krim und Sewastopol wurden ab Juni 2014 zunächst regionsbezogene Sanktionen gesetzt. Aufgrund der völkerrechtswidrigen Intervention der Russischen Föderation (RF) in der Ostukraine hat die Europäische Union zudem Wirtschaftssanktionen gegen Russland verhängt und mit 1. August 2014 in Kraft gesetzt. Diese Maßnahmen beinhalten Listen von natürlichen und juristischen Personen, mit denen direkte und indirekte wirtschaftliche Interaktionen untersagt sind.

Diese Sanktionen zeigen nicht zuletzt in Bezug auf die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den EU-Staaten und der RF erhebliche (negative) Auswirkungen für die russische aber auch die europäische und insbesondere die österreichische Wirtschaft. So sind z.B. Österreichs Exporte nach Russland 2015 wegen der Sanktionen und anderer globaler wirtschaftlicher Entwicklungen um rund 40 Prozent zurückgegangen.

Im Februar 2015 fanden in Minsk zwischen dem französischen Präsidenten Hollande, der deutschen Bundeskanzlerin Merkel, dem ukrainischen Präsidenten Poroschenko sowie dem russischen Präsidenten Putin Gespräche über ein Konzept zur schrittweisen Wiederherstellung von Frieden und Völkerrecht statt, die in den Minsker Abkommen gipfelten. Diese Abkommen sind bislang nur in sehr geringem Ausmaß umgesetzt, es kommt fast täglich zu bewaffneten Auseinandersetzungen.

Im Juli 2016 läuft ein Teil dieser Sanktion aus. Es besteht zwischen den Mitgliedstaaten Einvernehmen, diese um sechs Monate zu verlängern. Diese Zeit soll für eine Überprüfung der Strategie genutzt werden. Da solche Sanktionen ja niemals Selbstzweck sondern Mittel zum Zweck sein soll, sollen die Fortschritte bei der Realisierung der Minsker Abkommen stetig geprüft werden. Österreich bedauert, dass die aktuelle Lage in der Ostukraine keine Beendigung der Sanktionen rechtfertigt. Österreich überlegt auch, ob die Sanktionen in

aktueller Form ihren Zweck erfüllen oder ob es bessere Systeme gibt. Für Österreich ist klar, dass es zugleich einen kontinuierlichen Dialog mit RF geben muss und ohne RF keine Lösung der Krise möglich ist.

Für eine Entscheidung über die weitere Vorgangsweise ist eine einheitliche Position der EU ebenso essentiell wie auch der Wille, gemeinsam Lösungen zur Überwindung der Spannungen zwischen der EU und Russland zu suchen.

Der in Angelegenheiten der Europäischen Union zuständige Hauptausschuss des österreichischen Nationalrates setzt sich für eine Erweiterung des Dialogs zwischen der EU und Russland ein und regt eine baldige EU-interne Diskussion an, ob das Sanktionensystem in seiner jetzigen Form die Ergebnisse bringt, welche die EU bezweckt, und ob ein Stufenmodell besser geeignet wäre, bei dem Fortschritte in der Umsetzung der Minsker Abkommen unmittelbar durch schrittweise Sanktionsminderungen anerkannt werden.